



Projekt
„Therapeutischer Zuverdienst“
für Menschen mit einer seelischen Behinderung
(Leistungsbezug aus dem SGB XII)

Erarbeitet von der „Unterarbeitsgruppe Arbeit“ aus dem Arbeitskreis
Integration des Sozialpsychiatrischen Verbunds Wolfsburg

Stand Oktober 2013



WOLFSBURG

Inhaltsverzeichnis

- Beschreibung des Projektes
- Personenkreis
- Rahmenbedingungen
- Versicherungsrelevante Fragen
- Zuweisung und Begleitung
- Träger von Therapeutischen Zuverdienstmöglichkeiten
- Projektevaluation
- Literatur

Beschreibung des Projektes

Zuverdienstmöglichkeiten bilden ein gemeindenahes und niedrigschwelliges Angebot, das auch Menschen mit schweren Beeinträchtigungen ermöglicht, ihre Arbeitsfähigkeit zu erproben. Die Arbeit gilt als therapeutische Maßnahme zur sozialen Rehabilitation und Teilhabe und ist nicht mit einer klassischen Erwerbsarbeit gleichzusetzen.

Die Zuverdienstmöglichkeiten sollen wirtschaftlich verwertbare Produkte oder Dienstleistungen erbringen. Der therapeutische Wert der Arbeit steht dabei im Vordergrund und die Anwesenheit der Mitarbeiter wird mit einer Mehraufwandsentschädigung vergütet.

Der Beschäftigungsumfang darf 15 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Die Rahmenbedingungen werden auf die Teilnehmer angepasst. Dazu gehören: flexible Tätigkeitszeiten, abgestufte Anforderungen an Arbeitsgeschwindigkeit und Produktivität, Rücksichtnahme auf Leistungsschwankungen und krankheitsbedingte Ausfälle, sowie kein Druck zur Erreichung vorgegebener Ziele.

Es ist wichtig, geeignete Projekte zu initiieren, in denen zielgerichtet an der Tagesstrukturierung und Stabilisierung gearbeitet werden kann.

Der Tätigkeitsbereich der Zuverdienstmöglichkeiten muss gemeinnützig sein und sich an der Person mit ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten orientieren.

Personenkreis

Zuverdienstprojekte richten sich an Menschen mit einer seelischen Behinderung, die wegen ihrer Art und Schwere dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht oder noch nicht wieder zur Verfügung stehen und für die kein anderweitiges geeignetes Angebot in Wolfsburg vorhanden ist.

Zuverdienst kommt in Betracht, wenn Personen in ihrer Teilhabe so stark beeinträchtigt sind, dass sie von sozialer Isolation bedroht oder betroffen sind und eine Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes nicht ausgeschlossen ist. Der Grad der Behinderung ist für die Beschäftigung unerheblich. Entscheidend ist der individuelle Bedarf an einer sinn-, selbstwert- und kontaktstiftenden Tätigkeit. Dieser ist besonders dort groß, wo die Behinderung durch starke psychosoziale Probleme, Rückfallrisiken und Vereinsamung gekennzeichnet ist.

Rahmenbedingungen

Voraussetzung für eine Tätigkeit im Therapeutischen Zuverdienst ist der Transferleistungsbezug von Grundsicherung nach SGB XII und die ärztliche Feststellung einer seelischen Behinderung. Eine Erwerbsfähigkeit ist nur bis max. 15 Stunden in der Woche möglich.

Der Vertrag zur Beschäftigungsanweisung wird von der Beschäftigungsstelle und der beschäftigten Person unterschrieben. Eine Kopie des Vertrags muss der Abteilung Grundsicherung (03-02) und der Koordinierungsstelle (03-06) der Stadt Wolfsburg vorliegen (s. Anlage).

Der Vertrag ist zeitlich begrenzt, kann aber nach Ablauf immer wieder verlängert werden, sofern sich beide Vertragspartner einig sind. Dadurch soll den Teilnehmern ein Entwicklungspotential ermöglicht werden. Der erste Beschäftigungszeitraum sollte 6 Monate nicht unterschreiten.

Versicherungsrelevante Fragen

Der Anbieter verpflichtet sich, den Teilnehmer bei der entsprechenden Berufsgenossenschaft zu melden. Grundlage ist die Beschäftigungsvereinbarung und der Leistungsbezug aus dem SGB XII.

Zuweisung und Begleitung

Die Klienten müssen vor Beginn der Maßnahme im Sozialpsychiatrischen Dienst ärztlich untersucht werden. Darüber wird ein kurzes Attest erstellt, in dem die Rahmenbedingungen für den Therapeutischen Zuverdienstes bestätigt werden. Ein entsprechendes Formular liegt im Sozialpsychiatrischen Dienst vor (s. Anlage).

Die Koordinierungsstelle ist Ansprechpartner für die Teilnehmer, für die beteiligten Institutionen und für die Abteilung Grundsicherung.

Die Stundenzettel sind Grundlage der Mehraufwandsberechnung/ "Taschengeld". Die „Zahlstelle“ ist die Abteilung Grundsicherung der Stadt Wolfsburg. Die Auszahlung ist in bar oder als Überweisung auf das Konto möglich. Abgerechnet wird jeweils zum Ende eines Monats.

Um das Verfahren der Abrechnung zu beschleunigen, wird bei der Form der Überweisung auch die Möglichkeit angeboten, dass der Anbieter den Stundenzettel einscannet oder per Post direkt an den Sachbearbeiter der Zahlstelle sendet.

Ansprechpartner sind die jeweiligen Sachbearbeiter und Mitarbeiter an den Einsatzstellen des Therapeutischen Zuverdienstes. Es liegen Listen mit aktuellen Ansprechpartnern und Stellenangeboten vor, welche regelmäßig von der Koordinierungsstelle aktualisiert werden.

Träger von Therapeutischen Zuverdienstmöglichkeiten

Der Träger muss einen gemeinnützigen Hintergrund haben. Dabei sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- Gemeinnützigkeit
- Es soll ein ambulantes Angebot sein.
- Ein fester Ansprechpartner zur Begleitung muss gestellt werden.
- Eine, den individuellen Fähigkeiten angepasste Tätigkeit, muss möglich sein.

Projektevaluation

Eine Projektevaluation und regelmäßige Bestandsaufnahme erfolgt durch die Koordinierungsstelle und der Unterarbeitsgruppe Arbeit des Arbeitskreises Integration im Sozialpsychiatrischen Verbund.

Literatur

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Arbeitshilfe des Deutschen Vereins zu Zuverdienstmöglichkeiten im Bereich des SGB XII, Juni 2009

Hermann Mecklenburger, Joachim Stock (Hg.): Handbuch berufliche Integration und Rehabilitation. Wie psychisch kranke Menschen in Arbeit kommen und bleiben, 1. Auflage, Psychiatrie Verlag 2008